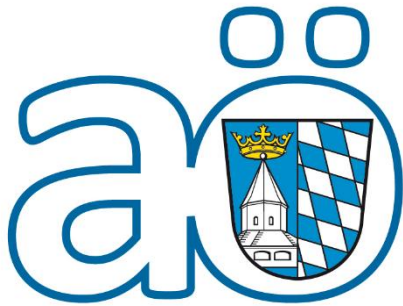




Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2026

Donnerstag, 24. September 2026

Nr. 39

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4
Bayer. Bauordnung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

Sg. 51 BV 2023/0617

**Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4
Bayer. Bauordnung**

Bauvorhaben: Errichtung von sechs Container-Klassenzimmern
Bauherr: Maria Ward Schulstiftung
Bauort: Neuöttinger Straße 8, 84503 Altötting
Gemarkung Altötting, Flur-Nr. 35

Das Landratsamt Altötting hat unter dem Aktenzeichen BV 2023/0617 folgenden

B E S C H E I D erlassen:

Für das Bauvorhaben:

Errichtung von sechs Container-Klassenzimmern

Bauherr: Maria Ward Schulstiftung

wird gemäß den beiliegenden Bauvorlagen die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich, deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheides vom 17.09.2026 durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München, Bayerstraße 30, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Pläne können im Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Zimmer D3.08 während unserer Servicezeiten: (Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr; Do 14.00-18.00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig!

Altötting, den 17.09.2026
Landratsamt Altötting

Bauaufsicht
Carolin Schatz

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

An **Frau Chiara Catanzaro** zuletzt bekannte Anschrift: **Waldweg 29, 84518 Garching a.d.Alz** ist am 16.09.2026 unter dem Aktenzeichen SG16 / BA /VA ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer DE.01 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 21.09.2026
Landratsamt Altötting
Sachgebiet 16

KFZ-Zulassungsbehörde
Angelika Brandstätter

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

An **Herr Duško Kaličanin** zuletzt bekannte Anschrift: **Altöttinger Straße 3, 84577 Tüßling**
ist am 16.09.2026 unter dem Aktenzeichen SG16 / BA /VA ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 22.09.2026

Landratsamt Altötting
Sachgebiet 16

KFZ-Zulassungsbehörde
Angelika Brandstätter

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Dr. Tobias Windhorst
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Tobias Windhorst.